



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Vorhabensträger	3
2. Zweck des Vorhabens	3
3. Bestehende Verhältnisse	3
3.1 Allgemeines	3
3.2 Baugrundverhältnisse	4
3.3 Gemeindestruktur	4
3.4 Bestehende Wasserversorgung	4
3.5 Gewässerverhältnisse	4
3.6 Grundwasserverhältnisse	6
3.7 Bestehende Abwasseranlagen	6
4. Art und Umfang des Vorhabens	6
4.1 Darstellung der Wahllösungen	6
4.2 Kanalisation	7
4.3 Kläranlage	7
5. Auswirkung des Vorhabens	11
5.1 Durch Einleitung aus der Kanalisation	11
5.2 Durch Einleiten aus der Kläranlage	11
6. Rechtsverhältnisse	12

7.	Kostenzusammenstellung	12
8.	Durchführung des Vorhabens	13
9.	Wartung und Verwaltung der Anlage	13

Anhang 1 Gemeinderatsbeschluss vom 27. Februar 2019

Anhang 2 Schmutzwasserzufluss 2044, Endausbaugröße

Anhang 3 Schreiben der Hierl Naturkost GmbH – Erklärung zu unserer Abwasserstrategie ab 1. Januar 2020 vom 12. September 2019

Anhang 4 Besprechungsprotokolle

Nr. 1 vom 15. Oktober 2019

Nr. 2 vom 20. Januar 2020

Nr. 3 vom 7. Februar 2020

Anhang 5 Klärwärterjahresberichte 2015-2016

1. Vorhabensträger

Der Vorhabensträger ist die Gemeinde Stallwang im Landkreis Straubing-Bogen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dietl.

Die Postanschrift lautet:

Gemeinde Stallwang
Straubinger Straße 18
94375 Stallwang

2. Zweck des Vorhabens

Die Kläranlage wurde laut Bescheid vom 10. September 1993, Az: 43-641/10, im Jahr 1993 errichtet und im Endausbau auf eine BSB₅-Fracht (roh) von 11,6 kg/d (entsprechend 193 EW₆₀) ausgelegt. Dies entspricht der Größenklasse 1 nach Anhang 1 zur Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung – AbwV). Im Jahr 2010 erfolgte eine Nachrüstung der Teiche I und II durch Belüftungsanlagen. Gemäß obigem Bescheid sollte die Kläranlage Wetzelsberg (unter Gründe Seite I), nach Anschluss der Ortsteile Kuglmühle und Haselmühle, durch einer technischen Stufe für gezielte Nitrifikation mit 250 EW erweitert werden. Die Erweiterung wurde bis zum heutigen Datum nicht ausgeführt.

Durch die SEHLHOFF GMBH wurde mit Datum vom 27. September 2018 eine Studie zur Ertüchtigung der Kläranlage Wetzelsberg erarbeitet. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27. Februar 2019 (Anhang 1) der Gemeinde Stallwang soll die Kläranlage Wetzelsberg durch den Einbau einer Rotationstauchkörperanlage ertüchtigt werden.

Der Planungsauftrag „Sanierung der Kläranlage Wetzelsberg“ erging mit Ingenieurvertrag vom 6. / 17. Juni 2019. Mit Schreiben der Gemeinde Stallwang vom 15. Oktober 2019 wurden die Planungsarbeiten ausgelöst.

Die Gemeinde Stallwang beantragt mit den hier vorliegenden Unterlagen die wasserrechtliche Erlaubnis, abgestellt auf die neuen verfahrenstechnischen Gegebenheiten, für das Einleiten von mechanisch-biologisch behandeltem, gereinigtem Abwasser über den Kläranlagenablauf, Einleitungsstelle A I (Flur-Nr. 281, Privat), in die Kinsach, (Flur-Nr. 620/3, Gemeinde Stallwang, Fischereiberechtigter: Bezirksfischereiverein Straubing e.V.).

3. Bestehende Verhältnisse

3.1 Allgemeines

Die Gemeinde Stallwang liegt im Landkreis Straubing-Bogen, ca. 30 km nördlich von Straubing. Der Ort Wetzelsberg liegt 5 km nördlich des Hauptortes Stallwang. Das Kläranlagengelände selbst liegt östlich des Ortes Wetzelsberg.

3.2 Baugrundverhältnisse

Ein Baggerschurf wird im Zuge der Ausführungsplanung durchgeführt.

3.3 Gemeindestruktur

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde Stallwang besteht überwiegend aus Wohnbebauung. Im Ortsteil Wetzelsberg ist die Bebauung eher ländlich weitläufig strukturiert. Im Jahr 2019 sind gemäß Angaben der Gemeinde 205 Einwohner an die Kläranlage angeschlossen. Wasserwirtschaftlich relevantes Gewerbe liegt in Form der Hierl Naturkost GmbH vor.

3.4 Bestehende Wasserversorgung

Gemäß Erhebungsbogen verfügt die Gemeinde Stallwang über zentrale Wasserversorgungsanlagen über die fast alle an die Kläranlage angeschlossenen Ortsteile versorgt werden. Es befinden sich im Einzugsgebiet der Kläranlage Wetzelsberg auch einige Anwesen mit Eigenwasserversorgung. Gemäß Gemeinde liegen über deren Frischwasserverkauf keine Angaben vor.

Frischwasserverkauf 2019 8.458 m³

3.5 Gewässerhältnisse

Für die bestehende Kläranlage Wetzelsberg dient die Kinsach (Gewässer III. Ordnung) als Einleitungsgewässer.

Die Gewässerfolge lautet Kinsach – Donau.

Die aktuellen Gewässerdaten für die Kinsach stellen sich gemäß telefonischer Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 8. Dezember 2017 wie folgt dar:

	Kinsach
Mittlerer Niedrigwasserabfluss MNQ	40 l/s

Tabelle 1: Gewässerdaten Kinsach (Angaben Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 8. Dezember 2017)

RECHTLICHE EINLEITUNGSBEDINGUNGEN KINSACH

Die geforderten Überwachungswerte sind, gemäß Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung – AbwV, Rechtsstand 1. Juni 2016), vorgegeben. In der Größenklasse 1, < 1.000 EW₆₀, betragen die Mindestanforderungen in der qualifizierten Stichprobe für folgende Parameter:

-	Biochemischer Sauerstoffbedarf	BSB ₅	35	mg/l
-	Chemischer Sauerstoffbedarf	CSB	135	mg/l
-	Ammoniumstickstoff	NH ₄ -N	-	mg/l
-	Gesamtstickstoff	Nges-	E	mg/l

Folgende Werte wurden von der Gemeinde Stallwang für die Einleitung aus der Kläranlage Wetzelsberg in den Kinsach erklärt:

Von der nicht abgesetzten homogenisierten, qualifizierten Stichprobe	Konzentration
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	135 mg/l
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB₅)	35 mg/l
Stickstoff gesamt (N_{ges}) vom 1. Mai bis 31. Oktober	40 mg/l
Phosphor gesamt (P_{ges})	11 mg/l

Tabelle 2: Anforderungen gemäß Wasserrechtsbescheid vom 10. September 1993, Az: 43-641/10, zuletzt geändert mit Bescheid vom 9. November 2016, Az: 42-641/1 und Az: 6411/2

Gemäß Merkblatt Nr. 4.4/22 des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft (BlfW), vom 15. Februar 2013, gilt zu prüfen, ob zusätzliche und/oder strengere Anforderungen an die Kläranlage erforderlich sind. Weitergehende einzelfallbezogene Überprüfungen und Anforderungen können für den betroffenen Gewässerabschnitt bzw. für das Gewässer, aus in Abschnitt A des Merkblattes genannten Gründen, erforderlich werden.

Gemäß telefonischer Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 8. Dezember 2017 erteilt im Zuge der Bearbeitung der „Studie Ertüchtigung Kläranlage Wetzelsberg“, beträgt der mittlere Niedrigwasserabfluss der Kinsach MNQ = 40 l/s, der mittlere sekundliche Trockenwetterabfluss ergibt sich nach Anhang 2 (Schmutzwasserzufluss 2019/2044) bei einem mittleren täglichen Trockenwetterabfluss von 35,32 m³/d für die Ausbaugröße 300 EW im Jahr 2044, zu $Q_{T,aM} = 35,32 / 24 / 3,6 = 0,41$ l/s . Der mittlere Niedrigwasserabfluss unterhalb der Einleitungsstelle (d. h. einschließlich der Abwassereinleitung) beträgt 40 l/s + 0,41 l/s = 40,41 l/s.

Bei dem daraus resultierenden Verhältnis von $MNQ/Q_{T,aM} = 40,41$ l/s / 0,41 l/s = 98 ergibt sich entsprechend nachfolgender Tabelle 3 in jedem Fall die Anforderungsstufe 2 für die Kläranlage.

Gewässertyp bzw. Pufferfähigkeit K _{S4,3} in mmol/l	Mittlere Fließgeschwindigkeit bei MNQ in m/s	Mischungsverhältnis MNQ/ Q _{T,aM}	Anforderungsstufe
K _{S4,3} < 2	< 0,1	98	2

Tabelle 3: Anforderungsstufe gemäß Merkblatt Nr. 4.4/22 des BlfW

Die erforderlichen Anforderungen (in mg/l für die qualifizierte Stichprobe) an die Reinigungsleistung der Kläranlage der Größenklasse 1 (< 1.000 EW₆₀) sind im Merkblatt Nr. 4.4/22, Tabelle 2, wie folgt angeführt:

Anforderungsstufe	CSB in mg/l	BSB ₅ in mg/l	NH ₄ -N in mg/l (01.05-31.10)	N _{ges} in mg/l (01.05-31.10)
2	120	30	Nitr	E

Tabelle 4: Anforderungen gemäß Merkblatt Nr. 4.4/22 des BfW

E Überwachungswert entsprechend Erklärung/Antrag des Einleiters
 Nitrifikation Ausbau und Betrieb mit Nitrifikation

Aus Punkt 2.2.5 des Merkblattes, Anforderungen an den Parameter P_{ges}, ist für GK 1 keine erhöhte Anforderung ableitbar.

3.6 Grundwasserverhältnisse

Im Bereich des Neubaus Rotationstauchkörperanlage wurde das Urgelände aufgefüllt. Es ist davon auszugehen, dass kein Grundwasser ansteht. Im Zuge der empfohlenen Schürfe kann dies noch erhoben werden.

3.7 Bestehende Abwasseranlagen

Unverändert zu Punkt 3.7 Erläuterung der Entwurfsplanung vom 6. Dezember 2020.

4. Art und Umfang des Vorhabens

4.1 Darstellung der Wahllösungen

Im Zuge der Entwurfsplanung zur Sanierung der Kläranlage Wetzelsberg wurden die nachfolgenden Lösungsansätze

- Ertüchtigung der belüfteten Teichkläranlage durch eine Rotationstauchkörperanlage
- Ertüchtigung der belüfteten Teichkläranlage durch eine belüftete Festbetтанlage
- Ertüchtigung der belüfteten Teichkläranlage durch eine SBR-Anlage
- Ableitung zur Kläranlage Stallwang

untersucht. Die Gemeinde Stallwang betreibt auf der Kläranlage Stallwang bereits eine Scheibentauchkörperanlage. Als mit den Behörden und der Gemeinde abgestimmte Vorzugslösung ergab sich deshalb die Ertüchtigung der belüfteten Teichkläranlage durch eine Rotationstauchkörperanlage mit dem Reinigungsziel Nitrifikation.

4.2 Kanalisation

Das Kanalnetz im Einzugsgebiet der Kläranlage Wetzelsberg wird im Trennverfahren betrieben. Die Einleitung des Regenwassers aus dem Regenwasserkanal erfolgt in den Wetzelsberger Bach.

4.3 Kläranlage

4.3.1 Kläranlagenstandort, Wahllösungen, Hochwasserverhältnisse

4.3.1.1 Kläranlagenstandort, Wahllösungen

Die bestehende Kläranlage wird im Bestand um eine Rotationstauchkörperanlage ergänzt, der Standort wird beibehalten.

Die Wahllösungen zur Abwasserreinigung bzw. mögliche Varianten sind unter Punkt 4.1.1 angeführt. Die Einleitung aus der Kläranlage in die Kinsach bedingt, wie bereits erläutert, eine Abwasserreinigung mit Nitrifikation.

4.3.1.2 Hochwasserverhältnisse

Das bestehende Kläranlagengelände liegt absolut hochwasserfrei.

4.3.2 Abwasserreinigung - Sanierungsansatz

4.3.2.1 Bemessungs- und Berechnungsgrundlagen

Biologische Ausbaugröße 2044

Der maximal mögliche Anschlussgrad wurde inkl. geringer Entwicklungsreserve gerundet mit 300 EW festgelegt (siehe Anhang 2).

Abwasseranfall – Endausbaugröße 300 EW gemäß Auswertung

Jahresmittelwerte (Anhang 2)

2044	Mittel	35,32 m ³ /d
------	--------	-------------------------

Jahresspitzenwerte (Anhang 2)

2044	Spitze	43,02 m ³ /d
------	--------	-------------------------

Kläranlagenzufluss für die Anlagengröße 300 EW (2044)

$Q_{s,d,mittel}$	=	33,01 m ³ /d
$Q_{F,d,pM,mittel}$	=	2,31 m ³ /d
$Q_{d,mittel}$	=	35,32 m ³ /d

Kläranlagenzufluss in der Tagesspitze für die Anlagengröße 300 EW (2044)

$Q_{s,h,mittel}$	=	3,23 m ³ /h
$Q_{F,h,aM,mittel}$	=	0,10 m ³ /h
$Q_{d,h,mittel}$	=	3,33 m ³ /h bzw. ca. 0,93 l/s

Im Einzugsgebiet der Kläranlage Wetzelsberg befindet sich die Hierl Naturkost GmbH mit vorwiegender Nudelproduktion aus Kartoffeln.

Durch das Betriebsabwasser (CSB-Werte bis zu 2000 mg/l) kam es wiederholt zu Problemen mit der Einhaltung der Grenzwerte und darüber hinaus zu Fettablagerungen an den Anlagenteilen der Kläranlage Wetzelsberg, hier vor allem zu einem dichten Fettfilm auf der Oberfläche des Vorklärbeckens. Der Gemeinde Stallwang wurde empfohlen auf Basis der Entwässerungssatzung eine betriebliche Lösung des Nudelherstellers herbeizuführen.

Mit dem Eigentümer wurden am 21. August und 12. September 2019 entsprechende Klärungsgespräche geführt. Mit Schreiben vom 12. September 2019 (Anhang 4) erläutert die Hierl Naturkost GmbH die Abwasserstrategie ab 1. Januar 2020.

Die finale Abstimmung hierzu mit der Gemeinde fand am 15. Oktober 2015 statt. Das zugehörige Besprechungsprotokoll Nr. 1 ist unter Anhang 5 beigefügt. Demnach wird die Hierl Naturkost GmbH wie folgt berücksichtigt:

Die anfallende Abwassermenge aus dem Betrieb kann mit rund 6 m³/d angenommen werden. Daraus errechnen sich rund 40 EW für den Ansatz der Endausbaugröße. Das Betriebsabwasser wird mit einer stündlichen Spitze von 1/6 berücksichtigt entsprechend 1 m³/h und 0,28 l/s.

Von Seiten der Gemeinde wurde die Fa. Hierl Naturkost GmbH wiederholt auf die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage hingewiesen, vor allem auf § 10 Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage, § 12 Überwachung sowie § 15 Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen.

4.3.2.2 Ertüchtigung der belüfteten Teichkläranlage durch eine Rotationstauchkörperanlage (siehe Lageplan M = 1.200, Anlage 3.2)

Nachfolgender Anlagenverlauf ist vorgesehen (siehe Lageplan Anlage 3.2):

- Errichtung Scheibentauchkörperanlage unabhängig vom Kläranlagenablauf
- Erneuerung Rechenanlage
- Schotterfläche wieder herstellen

Die verfahrenstechnischen Berechnungen der einzelnen Anlagen sind der Anlage 6 Hydraulische Berechnung zu entnehmen.

4.3.2.2.1 Rechenanlage

Die bestehende Siebanlage BTS 300, Baujahr 1993, Fabrikat BT-Klärtechnik wurde im Zuge des Neubaus der Kläranlage 1993, im Rechenraum des Betriebsgebäudes eingebaut.

Die Lieferfirma BT-Klärtechnik existiert nicht mehr, so dass Ersatzteile wie z. B. Bürsten praktisch nicht erhältlich sind.

Im Rechengut ist nach der Pressung noch ein hoher Wasseranteil vorhanden. Insgesamt entspricht die Maschine nicht mehr dem Stand der Technik.

Im Zuge der Sanierung der Kläranlage Wetzelsberg wird die alte Siebanlage durch eine neue Siebanlage ersetzt. Der Standort der neuen Siebanlage wird beibehalten. Das im Freispiegel ankommende Abwasser gelangt durch die offene Stirnseite in die Siebtrommel und durchströmt das Lochblech. Das Siebgut wird in das geschlossene Steigrohr gefördert. Die Austragsschnecke transportiert, entwässert und kompaktiert das Siebgut und wirft dieses in eine bereitgestellte Mülltonne (Fassungsvolumen 240 l) ab.

Siebanlage

Baureihe		Ro9
Lochblech	mm	5
Antriebsleistung	kW	1,1
Siebkorbdurchmesser	mm	300
Wasserverbrauch	m³/h	2,5
Spritzwasseranschluss GEKA	bar	4 - 7
Gewichtsreduzierung	%	bis zu 60
TS-Gehalt des Pressgutes	%	35 - 40

Tabelle 5: Kennwerte Siebanlage

Die bestehende Umgehungsleitung vor der Rechenanlage soll für die Zeit zwischen Ausbau alter Rechenanlage und Einbau neuer Rechenanlage für die Abwasserhaltung genutzt werden.

4.3.2.2.2 Vorklärbecken

Das Vorklärbecken bleibt unverändert im Bestand erhalten, die Beckenböschungen und die Beckensohle sind bereits betoniert. Gemäß Schreiben des Büros für Arbeitssicherheit und Umweltschutz vom 17. Dezember 2018 muss am Vorklärbecken eine 1,10 m hohe Absturzsicherung vorhanden sein. „Dies ist nachzubessern“. Die Errichtung der geforderten Absturzsicherung erfolgt in Eigenregie der Gemeinde Stallwang (siehe hydraulische Berechnung Anlage 6, Punkt 2 „Vorklärbecken“).

4.3.2.2.3 Rotationstauchkörperanlage (Scheibentauchkörper)

Die Scheibentauchkörperanlage wird in einem Kunststoffbehälter (zum Erdeinbau geeigneter Behälter) mit Zulaufschöpferwerk, Scheibentauchkörper (C+N Stufe), Rezirkulationsschöpferwerk, Lamellenseparator mit E-Schieber (automatischer Schwimmschlammabzug und Rezirkulation) mit aufklappbarer geteilter begehbare Abdeckung vorgesehen.

Die gleichmäßige Beschickung der Rotationstauchkörperanlage erfolgt durch ein Zulaufschöpfwerk (zur Vermeidung von Stoßbelastungen). Das Zulaufschöpfwerk ist im Gehäuse der Rotationstauchkörperanlage intergriert und zudem gesondert abgedeckt als Eingriffsschutz, wenn die Abdeckung geöffnet wird. Der Antrieb erfolgt direkt über den Motor der Scheibentauchkörper.

An den Scheibentauchkörpern, die in Drehung versetzt werden, entwickeln sich ganz natürlich Bakterien, die einen Biorasen bilden. Beim Heraustauchen sättigen sich die Bakterien mit Sauerstoff und beim Eintauchen ernähren sie sich von den gelösten organischen Stoffen (siehe hydraulische Berechnung Anlage 6, Punkt 4 „Scheibentauchkörperanlage“).

4.3.2.2.4 Grobentschlammung

Für die Grobentschlammung ist der Einsatz eines Lamellenabscheiders vorgesehen. Das Abwasser fließt nach der Scheibentauchkörperanlage in das Becken ein, wird durch eine Schottwand nach unten geleitet bis unterhalb des Lamellenpakets. Nachfolgend durchströmt es die Lamellen von unten nach oben. Die Feststoffe setzen sich dabei auf den Lamellenprofilen ab, während das gereinigte Abwasser nach oben weiterfließt. Im Anschluss fließt es über eine Überfallschwelle in den Klarwasserablauf.

Der Überschussschlamm rutscht entlang der Lamellen nach unten und sammelt sich im Schlammtrichter.

Von hier aus wird der Überschussschlamm zusammen mit dem Schwimmschlamm zyklisch mittels einer Schlammpumpe in das Vorklärbecken gepumpt (siehe hydraulische Berechnung Anlage 6, Punkt 5 „Grobentschlammung“).

4.3.2.2.5 Nachklärteich

Der Ablauf aus der N-Stufe wird in die bestehende Zulaufleitung zum Nachklärteich eingeleitet.

Die Bemessung der Teichgröße erfolgt in der Regel nach dem Arbeitsblatt DWA-A 201 auf eine Durchflusszeit t_R bei Trockenwetter von 1 - 2 Tagen.

$$V_{\text{eff}} = 2 \times 35 \text{ m}^3 = 70 \text{ m}^3 \Rightarrow \text{vorhanden: } 230 \text{ m}^3$$

Der vorhandene Teich III wäre demzufolge überdimensioniert. Sollten sich langfristig die Ablaufwerte durch die Standzeiten verschlechtern kann der Teich III auch verkleinert werden. Die vorhandenen aktuell belüfteten Teiche I und Teich II werden außer Betrieb genommen. Langfristig können die Teiche I und II für mögliche Regenwasserrückhaltung und/oder für das Ökokonto genutzt werden.

5. Auswirkung des Vorhabens

5.1 Durch Einleitung aus der Kanalisation

Von der Maßnahme nicht betroffen.

5.2 Durch Einleiten aus der Kläranlage

Die erforderlichen Anforderungen (in mg/l für die qualifizierte Stichprobe) an die Reinigungsleistung der Kläranlage der Größenklasse 1 (< 1.000 EW₆₀) sind im Merkblatt Nr. 4.4/22, Tabelle 2, wie folgt angeführt:

Anforderungsstufe	CSB in mg/l	BSB ₅ in mg/l	NH ₄ -N in mg/l (01.05-31.10)	N _{ges} in mg/l (01.05-31.10)
2	120	30	Nitr	E

Tabelle 6: Anforderungen gemäß Merkblatt Nr. 4.4/22 des BfW

E Überwachungswert entsprechend Erklärung/Antrag des Einleiters
Nitrifikation Ausbau und Betrieb mit Nitrifikation

Das aus der Kläranlage Wetzelsberg nach der Ertüchtigung, der Kinsach zugeführte Abwasser, ist biologisch gereinigt und entspricht den gesetzlichen Anforderungen in vollem Umfang. Hinsichtlich der Abwasserabgabe sollten vorläufig folgende Überwachungswerte im sanierten Zustand erklärt werden:

Parameter	Anforderung für 2 h Mischproben
CSB	120 mg/l
BSB ₅	30 mg/l
N _{ges}	30 mg/l
P _{ges}	10 mg/l

Tabelle 7: Beantragte Einleitungswerte

Der Kläranlagenablauf wird direkt in die Kinsach eingeleitet, Einleitungsstelle A I. Der maximal mögliche Anschlussgrad wurde für den Planungshorizont 2044 zu 300 EW ermittelt.

Abwasseranfall – Endausbaugröße 300 EW gemäß Auswertung

Jahresmittelwerte (Anhang 2)

2044 Mittel 35,32 m³/d

Jahresspitzenwerte (Anhang 2)

2044 Spitze 43,02 m³/d

Kläranlagenzufluss für die Anlagengröße 300 EW (2044)

Q_{s,d,mittel} = 33,01 m³/d
 Q_{F,d,pM,mittel} = 2,31 m³/d
 Q_{d,mittel} = 35,32 m³/d

Kläranlagenzufluss in der Tagesspitze für die Anlagengröße 300 EW (2044)

$Q_{s,h,max}$	=	3,75 m ³ /h
$Q_{F,h,aM,max}$	=	0,12 m ³ /h
$Q_{d,h,max}$	=	3,87 m ³ /h bzw. ca. 1,1 l/s

Beantragte Einleitungswassermengen Einleitungsstelle A I :

Gemäß den Auswertungen der Klärwärterjahresberichte aus den Jahren 2016 und 2015 wird die Einleitungswassermenge vorläufig auf die Spitzenwerte (Stand 2044) beantragt.

Trockenwetterabfluss ca.	1,1 l/s
	~ 4 m ³ /h
	45 m ³ /d

Bei der Jahresschmutzwassermenge kann zunächst in Anlehnung an die Vorjahre 2018 (JSM 6.731 m³) und 2019 (JSM 6.399 m³) von ca. 7.000 m³ ausgegangen werden.

6. Rechtsverhältnisse

Für die Nachrüstung der Kläranlage ist die Durchführung des Wasserrechtsverfahrens, gemäß dem Bayerischen Wassergesetz, erforderlich. Weiterhin ist durch die Gemeinde Stallwang ein Antrag auf Baugenehmigung an das Landratsamt Straubing-Bogen zu stellen.

Während der Bauzeit wird das anfallende Abwasser weiterhin in der bestehenden Kläranlage behandelt.

7. Kostenzusammenstellung

Entsprechend der Kostenberechnung, Anlage 2, in Anlehnung an Anlage 7.10, REWas 2005, errechnen sich die Gesamtkosten der vorgestellten Variante wie folgt:

Zusammenstellung:

	Ertüchtigung der belüfteten Teichkläranlage durch eine Rotationstauchkörperanlage
Investitionskosten in EUR [brutto]	720.000

Tabelle 8: Kostenzusammenstellung – Investitionskosten

8. Durchführung des Vorhabens

Vorschlag der SEHLHOFF GMBH

1. Ausführungsplanung Sommer 2020
2. Ausschreibung Herbst 2020
3. Verwirklichung der beschlossenen Maßnahmen bis Ende 2021 in Abhängigkeit der Finanzierbarkeit

9. Wartung und Verwaltung der Anlage

Die Wartung und Verwaltung der Kläranlage obliegt der Gemeinde Stallwang.